Schützengau Ansbach 15. Okt. 2015



Warum Schießstandrichtlinien?

Grundsätzliches

29.06.14 - 14:30 Münchner Merkur

Unfall am Schießstand - Kugel trifft 55-Jährigen

Ein 55-jähriger Münchner, der in der Nähe des Sauerlacher Schießstandes Boule spielte, ist am Samstag durch einen abgeprallten Schuss schwer verletzt worden

Feuer im Schießstand: Es brannte bei der Polizei [Update]

Koblenz. Feuer bei der Koblenzer Polizei: Aus dem Präsidium steigt Qualm auf. Offenbar ist es im Schießstand im Keller zu einem Brand gekommen, die Feuerwehr ist im Einsatz.

Rauch auf dem Schießstand: Feuerwehreinsatz im Polizeipräsidium Koblenz

1 von 15

Feuerwehreinsatz bei der Koblenzer Polizei - ein Brand im Schießstand sorgte für starke Rauchentwicklung.

Foto: Sascha Ditscher

Die Meldung kam um 12.38 Uhr in der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums: Rauchentwicklung im ersten Untergeschoss! Nach ersten Feststellungen der Feuerwehr ist es zu einem Brandausbruch im Bereich des Schießstandes gekommen. Die Löscharbeiten dauern aber noch an. Augsburger Allgemeine 03. April 2013 15:59 Uhr

Langerringen

Zigarette sorgt für Feuerunfall am Schießstand

Kriminalpolizei spricht von missachteten Sicherheitsvorschriften



Nichtraucherzeichen wie hier sind auch am Schießstand in Langerringen angebracht. Dennoch kam es im dort am Ostersonntag zu einem verhängnisvollen Brand Foto: Archiv

Eine nicht ordnungsgemäß entsorgte Zigarette war laut ersten Ermittlungen der Kriminalpolizei Augsburg Ursache für den schweren Feuerunfall, der sich am Ostersonntag gegen 12.08 Uhr auf dem Schießstand der Hubertusschützen Langerringen ereignete. Sie sorgte für eine Verpuffung und eine Stichflamme, in deren Folge ein Mann schwer verletzt (mittelschwere Brandverletzungen) und drei weitere Personen (durch Rauchentwicklung) leicht verletzt wurden.

- ▶ Brände in Schießanlagen (auch offene und teilgedeckte einbezogen) in Zusammenhang mit dem Schießbetrieb (also nicht Brandstiftung, defekte Öfen, elektrische Installation o.ä.) sind in 36 Fällen seit 1967 bekanntgeworden.
- Bei 6 solcher Brände in RSA kamen in Deutschland bedauerlicherweise 20 Menschen zu Tode
- zwei bekannt gewordene Schießstandbrände im Ausland forderten 23 Tote

Rechtsgrundlagen der Schießstandrichtlinien

> § 27 Abs.1 WaffG: Schießstätten

➤ §§ 9 – 12 AWaffV: **Benutzung von Schießstätten**

insbesondere:

> § 12 Abs. 3 AWaffV: **Schießstandrichtlinien**

➤ § 12 Abs. 4 – 6 AWaffV: **Schießstandsachverständige**

Erarbeitung von der DEVA im Auftrag des BMI (zukünftig: DOSB)

- Unter Mitwirkung verschiedener Verbände:
 - > Bundespolizei
 - Schießstandsachverständige (BVSSV, VUS)
 - Schießsportliche und sonstige Verbände (DSB, BDS, DJV)
 - > Landesbehörden für Waffenrecht (i.d.R.: Innenministerien)
- ➤ Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das BMI am 23.10.2012 damit sofort in Kraft getreten

- > Ziele der neuen Schießstandrichtlinien:
 - > Anpassen an aktuelle rechtliche Vorschriften
 - > Einarbeitung neuer Erkenntnisse (nach Stand der Technik)
 - > Klare Definitionen
 - Saubere Gliederung

Gliederung der neuen Schießstandrichtlinien:

- 1. Einleitende Bestimmungen
- 2. Allgemeine Vorschriften für offene und geschlossene Schießstände für Einzelgeschosse
- 3. Schießstände für DL-Waffen
- 4. Offene Schießstände für Einzelgeschosse
- 5. Geschlossene Schießstände (RSA) zum Schießen mit Feuerwaffen
- 6. Spezielle Schießstände (Biathlon, Schießbuden,..)
- 7. Vogelschießstände
- 8. Schießstände für Armbrüste
- 9. Schießstände für den Schrotschuss
- 10. Anhang

- ➤ Weiterhin möglich nach 1.6:
 - > Abweichen von den Richtlinien im Einzelfall
 - > Beurteilung durch den Schießstandsachverständigen
 - ➤ Nur wenn keine sicherheitstechnische Erfordernisse entgegenstehen

- 2. Allg. Vorschriften für offene und geschlossene Schießstände für Einzelgeschosse
- 2.3.4 Brüstungen auf LW-Ständen

...Die Ablageflächen sind mit einem glatten und gut abwischbaren Belag zu versehen....

Teppich auf Schießstandbrüstungen ist zukünftig auch in Neuanlagen von DL-Waffen nicht mehr zugelassen, es müssen die Ablageflächen mit einem glatten und leicht abwischbaren Belag versehen sein.

- bessere Reinigung (Bleistäube)



• 2.4.2 Beleuchtung in geschlossenen Schießständen (10-m-Schießstand)

DSB-Sportordnung (2013)

- Scheiben mind. 1000 Lux
- Raum mind, 300 Lux

Schießstandrichtlinien für allgemeinen Trainingsbetrieb

- Scheiben mind. 800 Lux
- Raum mind. 150 Lux

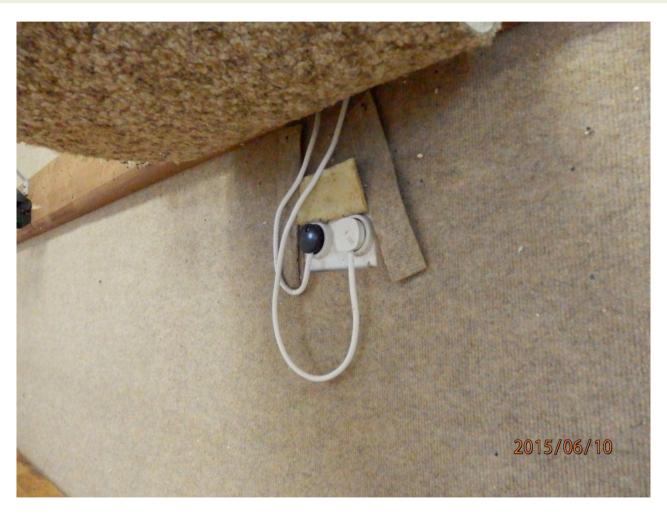
• 2.6.3.6 Elektronische Scheibensysteme

- ...Die Aufstellung von Monitoren beim Schützen für die Trefferanzeige im Bereich der Brüstung bzw. Feuerlinie hat so zu erfolgen, dass elektrische Leitungen oder Anlagenteile nicht von Schüssen getroffen werden können. Bei Leitungen mit Kleinspannung kann auf eine Beschusssicherung verzichtet werden....
- Unter Kleinspannung sind Spannungen bis zu 50 Volt zu verstehen









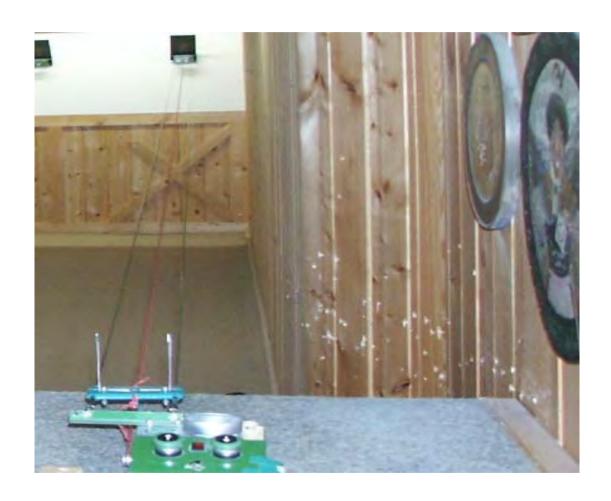


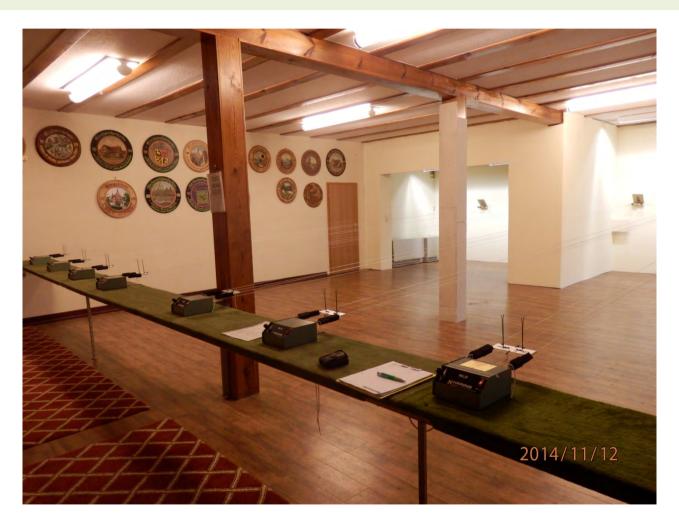
 2.8.5.3.1 Geschossfangsysteme – kleine Messrahmen

- Messrahmen f
 ür LD-St
 ände
- Gleichzeitig nutzbar für LW, 50m, Kleinkaliber

- 3. Schießstände für DL-Waffen
- 3.1.2.2 Seitenwände
- Seitenwände sind so zu gestalten, dass bei zufälligen Treffern (z. B. durch unbeabsichtigte Schussauslösungen) keine gefährlichen Geschossrückpraller erzeugt werden.
- ...Schützenscheiben aus Holz dürfen an den Seitenwänden nur dann aufgehängt werden, wenn sich deren Unterkanten in einer Höhe mehr als 2,00 m über dem Niveau des Fußbodens in den Schützenständen befinden oder die sicherheitsrelevanten Flächen rückprallsicher bekleidet sind.







• 3.1.2.4 Decke

- Eine Raumhöhe über 2,40 m ist anzustreben. Die Raumdecke ist ebenfalls rückprallsicher auszuführen.
- Für Deckenbekleidungen können z. B. verwendet werden:
 - Holzfaserdämmplatten nach DIN EN 13171 d ≥ 10,0 mm
 - Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520 d ≥ 12,5 mm
 - Holzwolleplatten nach DIN 1101 d ≥ 15,0 mm

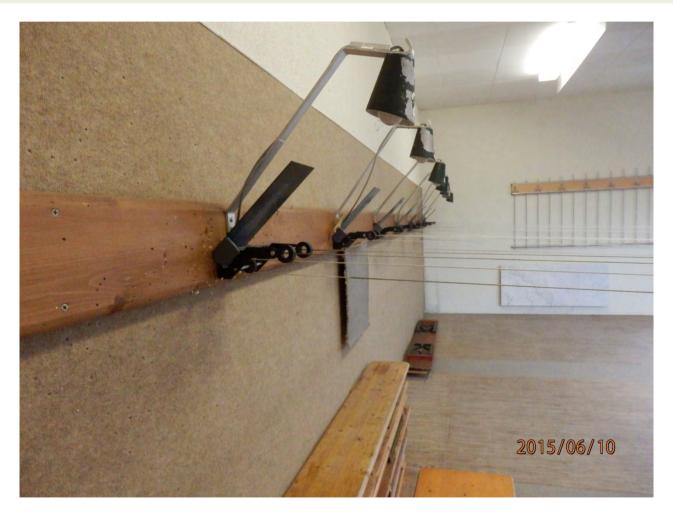


3.1.3 Abschlusswand

- Bis 3,00 m Höhe
- keine gefährlichen Geschossrückpraller.
- Holz (auch Weichholz) und Holzwerkstoffe (Span-, OSB-, MDFPlatten sind an der Oberfläche nicht zulässig.
- Als rückprallsicher gelten folgende Materialien:
 - Betonwand oder verputztes Mauerwerk
 - Stahlblech nach DIN EN 10130, Güte DC 01 oder gleichwertig d ≥ 2 mm
 - Holzfaserdämmplatten nach DIN EN 13171 d ≥ 20 mm, auf Abstandslattung
 - Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520 d ≥ 12,5 mm
 - Holzwolleplatten nach DIN EN 13168 d ≥ 25 mm







- 4 Offene Schießstände für Einzelgeschosse
- 4.1.2 Umzäunung und Warnzeichen
- ... Bei Schießständen, deren Schießbahnsohle tiefer als das umgebende Geländeniveau liegt, ist die Umzäunung soweit zurückzusetzen, dass ein Einblick von außen in die Schießbahn (entgegen der Schussrichtung) nicht möglich ist.
- ➤ Zaunhöhe: 2,00m (1,50m Maschendraht + 3 x Stacheldraht)
- ➤ Neue Warntafeln in genügenden Abständen





- 5.1.5 Türen, Flucht- und Rettungswege
- Jeder Schießstand muss zwei entgegengesetzte Ausgänge haben, wovon einer unmittelbar ins Freie oder in einen gesicherten anderen Bereich führt.

(siehe auch Länderbauordnungen)

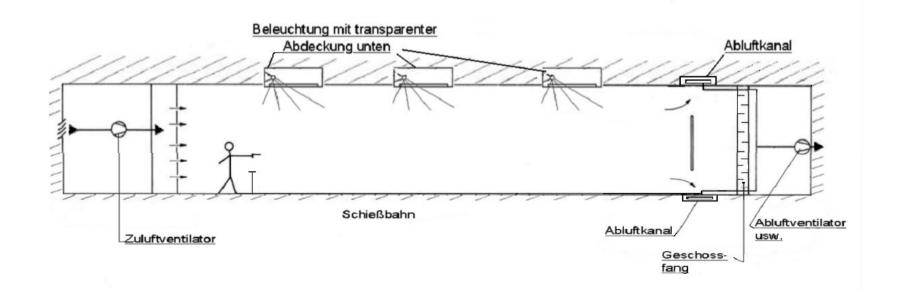


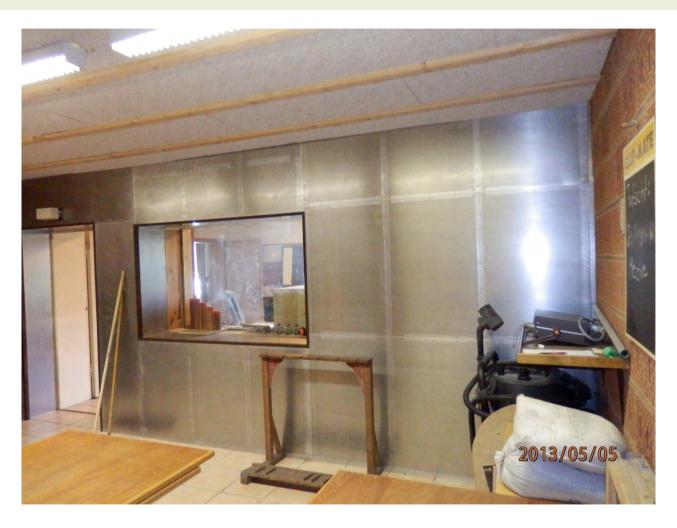


• 5.1.7 Raumlufttechnische Anlage (RLT)

- Keine Mischlüftung mehr möglich
- nur noch <u>Verdrängungslüftung</u> (Kolbenstromprinzip)
- Luftgeschwindigkeit 0,25 0,33 m/s
- Gleichmäßig über den gesamten Raumquerschnitt und die Raumlänge

Schematische Darstellung Verdrängungslüftung









- 5.1.8 Schießbahnabschluss und Geschossfang
- ...
- Geschossfangsysteme sollen mindestens der Baustoffklasse B 2 (normalentflammbar) genügen; nicht brennbare Baustoffe sind vorzuziehen.
- Nicht zulässig in RSA sind Putzwolle- und Holzklobengeschossfänge. Bis zum Einbau eines zulässigen Geschossfangs ist das Brandrisiko durch z. B. Installation von Brandmeldern zu kompensieren.



Mögliche Geschossfänge:

- Sandfang
- Stahllamellen
- Granulatschüttung
- Geschossfangkästen
- "Haupttrefferzonen natürlicher Schießbahnabschlüsse sind mit einer Füllung zu versehen, die eine Kontamination des umgebenden Erdreichs verhindert und ein Entsorgen des eingelagerten Geschoßmaterials zuläßt."





- 10.6.3 Reinigung von geschlossenen Schießstätten
- Weiterhin Trennung in Regelreinigung (nutzungsabhängig) und Generalreinigung (mind. halbjährlich)
- Verantwortung bei Betreiber
- Er hat für eine ordnungsgemäße Reinigung und Wartung der Schießstätte und eine fachgerechte Entsorgung der unverbrannten TLP-Reste zu sorgen.
- Eine schriftliche Übertragung der Pflicht zur Reinigung auf andere unterwiesene Personen ist möglich (Nummer 10.3.3.3).
- Dokumentation mit Reinigungsbuch

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!